

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Bundestagswahl vom 24. September 2017 für die Wahlkreise 115 Duisburg I und 116 Duisburg II

Der gemeinsame Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 115 Duisburg I und 116 Duisburg II hat in seiner Sitzung am 29. September 2017 die endgültigen Ergebnisse der Bundestagswahl vom 24. September 2017 wie folgt festgestellt:

Wahlkreis 115 Duisburg I

A Wahlberechtigte	167.998
B Wähler	121.638
C Ungültige Erststimmen	2.870
D Gültige Erststimmen	118.768
E Ungültige Zweitstimmen	2.022
F Gültige Zweitstimmen	119.616

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf

Bewerber/in	Partei	Erststimmen
1. Mahlberg, Thomas	CDU	34.053
2. Bas, Bärbel	SPD	45.455
3. von Spiczak-Brzezinski, Anna	GRÜNE	6.648
4. Ates, Özden	DIE LINKE	8.146
5. Gebauer, Carlos Alexander	FDP	8.289
6. Krebber, Guido Kurt Peter	AfD	13.648
7. Hopf, Christel	PIRATEN	2.012
13. Bittel, Günther	MLPD	517

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf

Landesliste (Kurzbezeichnung)	Zweitstimmen
1. CDU	30.746
2. SPD	37.925
3. GRÜNE	7.844
4. DIE LINKE	10.369
5. FDP	12.491
6. AfD	13.549
7. PIRATEN	717
8. NPD	439
9. Die PARTEI	1.353
10. FREIE WÄHLER	294
11. Volksabstimmung	107
12. ÖDP	106
13. MLPD	209
14. SGP	19
15. Allianz Deutscher Demokraten	1.536
16. BGE	118
17. DiB	140
18. DKP	44
19. DM	129
20. Die Humanisten	86
21. Gesundheitsforschung	118
22. Tierschutzpartei	1.110
23. V-Partei ³	167

Gewählt ist im Wahlkreis 115 Duisburg I: **Bärbel Bas, SPD**

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 381 bis 398

Wahlkreis 116 Duisburg II

A Wahlberechtigte	160.204
B Wähler	103.704
C Ungültige Erststimmen	3.396
D Gültige Erststimmen	100.308
E Ungültige Zweitstimmen	1.912
F Gültige Zweitstimmen	101.792

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf

Bewerber/in	Partei	Erststimmen
1. Mosblech, Volker Peter	CDU	26.522
2. Özdemir, Mahmut	SPD	34.799
3. Banaszak, Felix	GRÜNE	4.622
4. Kretschmer, Martin	DIE LINKE	8.885
5. Albrecht, Frank	FDP	7.054
6. Dr. Solms, Karl Michael	AfD	16.643
13. Römmele, Peter	MLPD	368
24. Datli, Burhanettin		1.415

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf

Landesliste (Kurzbezeichnung)	Zweitstimmen
1. CDU	22.830
2. SPD	34.695
3. GRÜNE	4.493
4. DIE LINKE	8.546
5. FDP	8.369
6. AfD	15.794
7. PIRATEN	688
8. NPD	594
9. Die PARTEI	938
10. FREIE WÄHLER	262
11. Volksabstimmung	102
12. ÖDP	61
13. MLPD	213
14. SGP	20
15. Allianz Deutscher Demokraten	2.483
16. BGE	108
17. DiB	104
18. DKP	41
19. DM	116
20. Die Humanisten	52
21. Gesundheitsforschung	116
22. Tierschutzpartei	1.068
23. V-Partei³	99

Gewählt ist im Wahlkreis 116 Duisburg II: **Mahmut Özdemir, SPD**

Ich mache hiermit nach § 79 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) das Ergebnis der Wahl öffentlich bekannt.

Duisburg, den 29. September 2017

Die Kreiswahlleiterin

Prof. Dr. Diemert
Stadtkämmerin

Auskunft erteilt:
Herr Krambröckers
Tel.-Nr.: 0203 283-2892

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zur/zum Oberbürgermeister/in der Stadt Duisburg vom 24. September 2017

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27. September 2017 das Ergebnis der Wahl zur/zum Oberbürgermeister/in der Stadt Duisburg vom 24. September 2017 wie folgt festgestellt:

A	Wahlberechtigte	365.646
B	Wähler	227.696
B1	davon mit Wahlbrief	50.810
C	Ungültige Stimmen	3.009
D	Gültige Stimmen	224.687

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Bewerber /in	Partei/Kennwort	Anzahl	in %
Link, Sören	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	127.793	56,88%
Meyer, Gerhard	Christlich Demokratische Partei Deutschlands (CDU) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Junges Duisburg (JUDU) Bürgerlich Liberale (BL)	57.815	25,73%
Kocalar, Erkan	DIE LINKE (DIE LINKE)	13.306	5,92%
Wolters, Thomas	Freie Demokratische Partei (FDP)	12.776	5,68%
Händelkes, Melanie	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	7.519	3,35%
Durmus, Yasar	Einzelbewerber (Kennwort: Wir sind Duisburg)	5.478	2,44%

Nach § 46 c Abs. 1 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) ist als Oberbürgermeisterin bzw. Oberbürgermeister gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Herr Sören Link – SPD – hat mit 127.793 Stimmen die meisten Stimmen erhalten, der Anteil an den gültigen Stimmen liegt bei 56,88%.

Gegen die Gültigkeit der Wahl und die von den Wahlbehörden bei der Wahlvorbereitung oder bei der Wahlhandlung getroffenen Entscheidungen können jede/r Wahlberechtigte der Stadt Duisburg und die für das Stadtgebiet Duisburg zuständige Leitung der Parteien/Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch einlegen, wenn

- a) sie die Wahl wegen mangelnder Wahlbarkeit des Gewählten für ungültig erachten,
- b) sie der Ansicht sind, bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahl-

handlung seien Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis von entscheidendem Einfluss gewesen sein können,

- c) sie die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erachten.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin der Stadt Duisburg, Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik, Bismarckplatz 1, Zimmer 8, 47198 Duisburg, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Duisburg, den 27. September 2017

Die Wahlleiterin

Prof. Dr. Diemert
Stadtkämmerin

Auskunft erteilt:
Herr Krambröckers
Tel.-Nr.: 0203 283-2892

Bekanntmachung des endgültigen Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheids in der Stadt Duisburg am 24. September 2017

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. September 2017 das Ergebnis des Bürgerentscheids in der Stadt Duisburg vom 24. September 2017 wie folgt festgestellt:

A	Abstimmungsberechtigte	365.646
B	Abstimmende	219.120
B1	davon mit Abstimmungsbrief	43.309
C	Ungültige Stimmen	3.149
D	Gültige Stimmen	215.971

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

JA	110.327	51,08%
NEIN	105.644	48,92%

Nach § 15 Satz 2 der Bürgerentscheid-Satzung der Stadt Duisburg ist die Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 10 % der Bürgerinnen und Bürger beträgt (mind. 36.565). Bei Stim-

mengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

Die Frage wurde von der Mehrheit mit JA beantwortet und diese Mehrheit beträgt mehr als 36.565 Abstimmungs berechtigte.

Somit gilt die zur Entscheidung stehende Frage als mit JA beantwortet.

Duisburg, den 27. September 2017

Die Abstimmungsleiterin

Prof. Dr. Diemert
Stadtkammerin

*Auskunft erteilt:
Herr Krambröckers
Tel.-Nr.: 0203 283-2892*

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 1242 –Kaßlerfeld- „Am Holzhafen“ für einen Bereich nördlich des Holzhafens, östlich des Gebäudes „Five Boats“, zwischen der Schifferstraße und der Straße „Am Innenhafen“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die geringfügige Änderung und somit Verkleinerung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 1242 -Kaßlerfeld- „Am Holzhafen“ im Bereich der Schifferstraße wird beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1242 -Kaßlerfeld- „Am Holzhafen“ für einen Bereich nördlich des Holzhafens, östlich des Gebäudes „Five Boats“, zwischen der Schifferstraße und der Straße „Am Innenhafen“ wird mit dem Entwurf der Begründung beschlossen.
3. Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1242 -Kaßlerfeld- „Am Holzhafen“ ist einschließlich des Entwurfs der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es das Grundstück mit einer hochwertigen Architektur, einem Mix aus Büro und Dienstleistungen, einem Hotel und Wohnen zu bebauen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1242 liegt mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats in der Zeit

vom 24.10.2017 bis 01.12.2017 (mit Ausnahme der Betriebsschließung am 30.10.2017)

einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus. Bei Bedarf können zusätzliche Termine innerhalb der Auslegungsfrist individuell vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 1242 bei der Bezirksverwaltung Mitte, Zimmer 417, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 437 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Begründung die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf Nr. 1242 -Kaßlerfeld- „Am Holzhafen“ mit folgenden Inhalten:

Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung, Maßnahmen zur Minderung nachteiliger Auswirkungen, Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen aufgrund schwerer Unfälle oder Katastrophen sowie die bauliche oder sonstige technische Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung dieser Auswirkungen, anderweitige Planungsmöglichkeiten, Maßnahmen zur Überwachung und Wechselbeziehungen, bezogen auf die Schutzgüter

- Mensch - Untersuchung des Faktors Lärm
- Tiere, Pflanzen, Artenschutz (insbesondere Zwergfledermaus, Wasserfledermaus und Gartenrotschwanz)
- Boden (insbesondere Altlastenverdachtsfläche, Ölabscheider, Bodenluft)
- Wasser (insbesondere Niederschlagswasser)
- Klima (insbesondere Abmilderung von Überwärmung, Luftleitbahn und Durchlüftung)
- Luft (Betrachtung der Luftmessstation im Bereich der Kardinal-Galen-Straße zu Feinstaub und Stickstoffdioxid)
- Landschaftsbild, Ortsbild
- Kultur- und Sachgüter (insbesondere Denkmäler)

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Thema Bergbau:

- Anregung der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW zur Beteiligung der Bergbauberechtigten im weiteren Verfahren

Thema Wasser und Entwässerung:

- Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf zur Beachtung des Hochwasserrisikos

- Anregung von Straßen.NRW, Landesbetrieb, Regionalniederlassung Ruhr, hinsichtlich der Beachtung eines vorhandenen Vorflutkanals zur Regenentwässerung der Autobahn
- Anregung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR hinsichtlich der Prüfung der Niederschlagswasserbeseitigung, Beachtung des Hochwasserschutzbereiches und der Abstimmung der Schmutzwasserbeseitigung, zur Anpassung des unterirdischen Ausbaus sowie der Baugrubensicherung an den entsprechenden Schutzabstand zu Abwasserbeseitigungsanlagen, zur Abstimmung der Einleitungsstelle und Höhe der Einleitungsmengen von Schmutzwasser und zur Beachtung der Einleitungsbedingungen von Abwasser in die öffentliche Kanalisation
- Anregung des Amtes für Umwelt und Grün (31), Stadt Duisburg, zur Prüfung der möglichen Niederschlagsentwässerung und Beachtung der Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes bei Tiefbaumaßnahmen

Thema Boden und Altlasten:

- Anregung des Geologischen Dienstes NRW – Landesbetrieb zur Durchführung einer Baugrunduntersuchung
- Anregung des Amtes für Umwelt und Grün (31), Stadt Duisburg, zur Untersuchung der Altlastenverdachtsfläche zur Gefährdungsabschätzung

Thema Immissionen:

- Anregung der Handwerkskammer Düsseldorf zur Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher Belange (insbesondere Gewerbelärm) und Beachtung vorhandener benachbarter Gewerbebetriebe in der Immissionsermittlung
- Anregung des Amtes für Umwelt und Grün (31), Stadt Duisburg, zur Berücksichtigung des Schallimmissionen-Schutzgrades für Wohnnutzung analog zu einem Mischgebiet und Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung in Bezug auf die verkehrlichen, gewerblichen sowie planbedingten Einwirkungen auf Vorhaben sowie die Auswirkungen durch das Vorhaben auf die umgebenden Nutzungen

Thema Luft und Klima:

- Anregung des Amtes für Umwelt und Grün (31), Stadt Duisburg, zur Durchführung einer Windfelduntersuchung und Abminderung von Überwärmerscheinungen sowie Berücksichtigung von Maßnahmen der Durchlüftung und Begrünung sowie zur Erhöhung der Verdunstungsleistung, zur Berücksichtigung der synthetischen Klimafunktions- und Planungshinweiskarte
- Information des Deutschen Wetterdienstes (DWD), dass derzeit keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden

Thema Kultur- und Sachgüter

- Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf zur Beteiligung des LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland sowie der zuständigen Unteren Denkmalbehörde
- Anregung der Unteren Denkmalbehörde sowie der Unteren Bauaufsichtsbehörde zur Aufnahme eines Hinweises bei Bodenfunden und zur Würdigung der Baudenkmäler und Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde
- Anregung des LVR zur Beachtung der Baudenkmäler und des Denkmalbereichs Innenhafen

Thema Verkehr:

- Anregung der Unteren Bauaufsichtsbehörde zur Betrachtung der Erschließung und des ruhenden Verkehrs

Thema Naturschutz:

- Keine Bedenken und Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde

Sonstiges:

- Anregung des Amtes für Umwelt und Grün (31) zur detaillierten Prüfung der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bezüglich der beabsichtigten Hotelnutzung
- Information des Dezernates II-KuB (Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz), Planungsgebiet liegt außerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes von Störfallbetrieben in Duisburg
- Anregung der RMR Rhein-Main-Rohrleitungsgesellschaft m.b.H. zur Sicherstellung des Schutzstreifens von Leitungen bei Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft und erneute Beteiligung bei Ausgleichsmaßnahmen;

bisher sind weder vorhandene Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen betroffen

Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

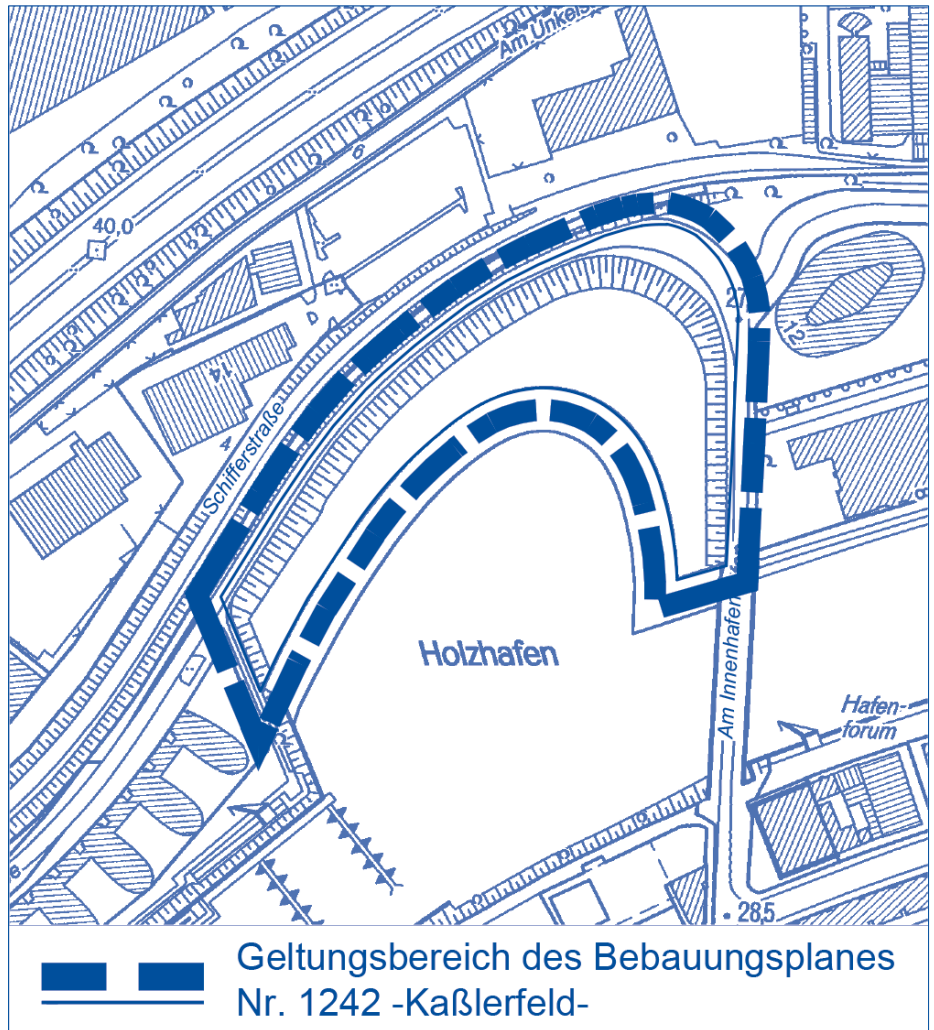
- Frage zum Angebot des ÖPNV im Innenhafen einschließlich der Frage nach einem Straßenbahnanschluss und Frage nach einem Gesamtverkehrskonzept
- Hinweis eines benachbarten Gewerbebetriebs auf die möglichen Lärmemissionen des Betriebs

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Artenschutzprüfung Schifferstraße/ Am Innenhafen in Duisburg: Neubau von Wohn- und Geschäftshäusern, Ingenieurbüro Drabben, Garten und Landschaftsarchitektur, Kempen vom 08.11.2016 mit Informationen über die Prüfung des Vorkommens sogenannter planungsrelevanter Arten im Plangebiet bzw. dessen näherem Umfeld; ohne Betroffenheit
- Baugrundgutachten und Gründungsberatung, The Curve im Duisburger Innenhafen, ELE Erdbaulaboratorium Essen, Beratende Ingenieure, Essen vom 06.06.2017 mit Informationen zur Klassifizierung der Böden, Gründungsberatung und Bemessungswasserstand aufgrund von Hochwasserereignissen.
- Ergänzende Boden- und Bodenluftuntersuchungen, The Curve im Duisburger Innenhafen, ELE Erdbaulaboratorium Essen, Beratende Ingenieure, Essen vom 17.08.2017 mit Informationen über Belastungen des Plangebiets durch die Altlastenverdachtsfläche und Untersuchung der Bodenluft im Bereich des Ölabscheiders.
- Entwurf Verkehrsgutachten The Curve Duisburg, GTU Mobility GmbH & Co. KG, Duisburg, August 2017 mit Informationen über die zukünftige Verkehrsabwicklung, über das zukünftige Verkehrsaufkommen durch die Planung und Umlegung auf das vorhandene Straßennetz, über Leistungsfähigkeitsnachweise der Knotenpunkte (Max-Peters-Straße / Am Unkelstein,

Schifferstraße / Max-Peters-Straße,
Schifferstraße / Am Innenhafen,
Kardinal-Galen-Straße / Stapeltor /
Philosophenweg / Pulverweg) und
Stellplatznachweis.

- Entwurf Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „The Curve“ in Duisburg, Peutz Consult GmbH, Bericht-Nr. F 7963-1 vom 27.06.2017 / Druckdatum: 25.08.2017 mit Informationen über die Auswirkungen der Planung und Belastungen des Plangebiets durch Verkehrslärmimmissionen der BAB 40 und BAB 59, das innerstädtische Straßennetz sowie Eisenbahntrasse der Hafensbahn, durch einwirkende Gewerbelärmimmissionen der nördlich des Plangebiets liegenden gewerblichen Nutzungen sowie die östlich und westlich angrenzenden Büronutzungen, durch Schallimmissionen der Außengastronomie am Innenhafen und der Marina im Innenhafen und die vom Plangebiet ausgehenden Immissionen und die Auswirkungen der Planung im Bestand.
- Entwurf Einschätzung der Auswirkungen der Planungen zum Bebauungsplan „The Curve“ in Duisburg auf die Luftschadstoffsituation im Bereich der Kardinal-Galen-Straße, Peutz Consult GmbH, Bericht-Nr. F 7963-2 vom 06.07.2017 mit Informationen über die Abschätzung der Auswirkungen der Planung auf die Luftschadstoffsituation (Feinstaub, Stickstoffoxid und -dioxid) im Bereich der Messstation im Bereich der Kardinal-Galen-Straße.



Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <https://www2.duisburg.de/micro2/pbv/> in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Duisburg, den 2. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Freund
Tel.-Nr.: 0203 283-3362

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.62 -Mitte- „Am Holzhafen“ für einen Bereich nördlich des Holzhafens, östlich des Gebäudes „Five Boats“, zwischen der Schifferstraße und westlich der Straße Am Innenhafen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.62 -Mitte- „Am Holzhafen“ für einen Bereich nördlich des Holzhafens, östlich des Gebäudes „Five Boats“, zwischen der Schifferstraße und westlich der Straße Am Innenhafen wird mit der Begründung beschlossen.
2. Dieser Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.62 -Mitte- „Am Holzhafen“ ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung ist es den Geltungsbereich als Sondergebiete „Büro, Dienstleistung, Hotel“ und für eine Teilfläche auch „Büro, Dienstleistung, Einzelhandel und Wohnen“ als vorbereitende Bauleitplanung für den Bebauungsplan Nr. 1242 auszuweisen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.62 -Mitte- „Am Holzhafen“ liegt mit der Begründung einschließlich des Umweltberichts auf die Dauer eines Monats in der Zeit

vom 24.10.2017 bis 01.12.2017 (mit Ausnahme der Betriebsschließung am 30.10.2017)

einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich kann eine Kopie der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.62 -Mitte- „Am Holzhafen“ bei der Bezirksverwaltung Mitte Zimmer 417, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer 437 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.62 -Mitte- „Am Holzhafen“ mit folgenden Inhalten:

Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung, Maßnahmen zur Minderung nachteiliger Auswirkungen, Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen aufgrund schwerer Unfälle oder Katastrophen sowie die bauliche oder sonstige technische Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung dieser Auswirkungen, anderweitige Planungsmöglichkeiten, Maßnahmen zur Überwachung und Wechselbeziehungen, bezogen auf die Schutzgüter

- Mensch - Untersuchung des Faktors Lärm
- Tiere, Pflanzen, Artenschutz (insbesondere Zwergfledermaus, Wasserfledermaus und Gartenrotschwanz)
- Boden (insbesondere Altlastenverdachtsfläche, Ölabscheider, Bodenluft)
- Wasser (insbesondere Niederschlagswasser)
- Klima (insbesondere Abmilderung von Überwärmung, Luftleitbahn und Durchlüftung)
- Luft (Betrachtung der Luftmessstation im Bereich der Kardinal-Galen-Straße zu Feinstaub und Stickstoffdioxid)
- Landschaftsbild, Ortsbild
- Kultur- und Sachgüter (insbesondere Denkmäler)

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Thema Bergbau:

- Anregung der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW zur Beteiligung der Bergbauberechtigten im weiteren Verfahren

Thema Wasser und Entwässerung:

- Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf zur Beachtung des Hochwasserrisikos
- Anregung von Straßen.NRW, Landesbetrieb, Regionalniederlassung Ruhr, hinsichtlich der Beachtung eines vorhandenen Vorflutkanals zur Regenentwässerung der Autobahn
- Anregung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR hinsichtlich der Prüfung der Niederschlagswasserbeseitigung, Beachtung des Hochwasserschutzbereiches und der Abstimmung der Schmutzwasserbeseitigung, zur Anpassung des unterirdischen Ausbaus sowie der Baugrubensicherung an den entsprechenden Schutzabstand zu Abwasserbeseitigungsanlagen, zur Abstimmung der Einleitungsstelle und Höhe der Einleitungsmengen von Schmutzwasser und zur Beachtung der Einleitungsbedingungen von Abwasser in die öffentliche Kanalisation
- Anregung des Amtes für Umwelt und Grün (31), Stadt Duisburg, zur Prüfung der möglichen Niederschlagsentwässerung

ung und Beachtung der Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes bei Tiefbaumaßnahmen

Thema Boden und Altlasten:

- Anregung des Geologischen Dienstes NRW – Landesbetrieb zur Durchführung einer Baugrunduntersuchung
- Anregung des Amtes für Umwelt und Grün (31), Stadt Duisburg, zur Untersuchung der Altlastenverdachtsfläche zur Gefährdungsabschätzung

Thema Immissionen:

- Anregung der Handwerkskammer Düsseldorf zur Berücksichtigung immissionsschutzrechtlicher Belange (insbesondere Gewerbelärm) und Beachtung vorhandener benachbarter Gewerbebetriebe in der Immissionsermittlung
- Anregung des Amtes für Umwelt und Grün (31), Stadt Duisburg, zur Berücksichtigung des Schallimmissionen-Schutzgrades für Wohnnutzung analog zu einem Mischgebiet und Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung in Bezug auf die verkehrlichen, gewerblichen sowie planbedingten Einwirkungen auf Vorhaben sowie die Auswirkungen durch das Vorhaben auf die umgebenden Nutzungen

Thema Luft und Klima:

- Anregung des Amtes für Umwelt und Grün (31), Stadt Duisburg, zur Durchführung einer Windfelduntersuchung und Abminderung von Überwärmerscheinungen sowie Berücksichtigung von Maßnahmen der Durchlüftung und Begrünung sowie zur Erhöhung der Verdunstungsleistung, zur Berücksichtigung der synthetischen Klimafunktions- und Planungshinweiskarte
- Information des Deutschen Wetterdienstes (DWD), dass derzeit keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden

Thema Kultur- und Sachgüter

- Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf zur Beteiligung des LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland sowie der zuständigen Unteren Denkmalbehörde
- Anregung der Unteren Denkmalbehörde sowie der Unteren Bauaufsichtsbehörde zur Aufnahme eines Hinweises

bei Bodenfunden und zur Würdigung der Baudenkmäler und Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde

- Anregung des LVR zur Beachtung der Baudenkmäler und des Denkmalbereichs Innenhafen

Thema Verkehr:

- Anregung der Unteren Bauaufsichtsbehörde zur Betrachtung der Erschließung und des ruhenden Verkehrs

Thema Naturschutz:

- Keine Bedenken und Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde

Sonstiges:

- Anregung des Amtes für Umwelt und Grün (31) zur detaillierten Prüfung der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bezüglich der beabsichtigten Hotelnutzung
- Information des Dezernates II-KuB (Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz), Planungsgebiet liegt außerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes von Störfallbetrieben in Duisburg
- Anregung der RMR Rhein-Main-Rohrleitungsgesellschaft m.b.H. zur Sicherstellung des Schutzstreifens von Leitungen bei Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft und erneute Beteiligung bei Ausgleichsmaßnahmen; bisher sind weder vorhandene Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen betroffen

Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

- Frage zum Angebot des ÖPNV im Innenhafen einschließlich der Frage nach einem Straßenbahnanschluss und Frage nach einem Gesamtverkehrskonzept
- Hinweis eines benachbarten Gewerbebetriebs auf die möglichen Lärmemissionen des Betriebs

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Artenschutzprüfung Schifferstraße/ Am Innenhafen in Duisburg: Neubau von Wohn- und Geschäftshäusern, Ingenieurbüro Drabben, Garten und

Landschaftsarchitektur, Kempen vom 08.11.2016 mit Informationen über die Prüfung des Vorkommens sogenannter planungsrelevanter Arten im Plangebiet bzw. dessen näherem Umfeld; ohne Betroffenheit

- Baugrundgutachten und Gründungsberatung, The Curve im Duisburger Innenhafen, ELE Erdbaulaboratorium Essen, Beratende Ingenieure, Essen vom 06.06.2017 mit Informationen zur Klassifizierung der Böden, Gründungsberatung und Bemessungswasserstand aufgrund von Hochwasserereignissen.
- Ergänzende Boden- und Bodenluftuntersuchungen, The Curve im Duisburger Innenhafen, ELE Erdbaulaboratorium Essen, Beratende Ingenieure, Essen vom 17.08.2017 mit Informationen über Belastungen des Plangebiets durch die Altlastenverdachtsfläche und Untersuchung der Bodenluft im Bereich des Ölabscheiders.
- Entwurf Verkehrsgutachten The Curve Duisburg, GTU Mobility GmbH & Co. KG, Duisburg, August 2017 mit Informationen über die zukünftige Verkehrsabwicklung, über das zukünftige Verkehrsaufkommen durch die Planung und Umlegung auf das vorhandene Straßennetz, über Leistungsfähigkeitsnachweise der Knotenpunkte (Max-Peters-Straße / Am Unkelstein, Schifferstraße / Max-Peters-Straße, Schifferstraße / Am Innenhafen, Kardinal-Galen-Straße / Stapeltor / Philosophenweg / Pulverweg) und Stellplatznachweis.
- Entwurf Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „The Curve“ in Duisburg, Peutz Consult GmbH, Bericht-Nr. F 7963-1 vom 27.06.2017 / Druckdatum: 25.08.2017 mit Informationen über die Auswirkungen der Planung und Belastungen des Plangebiets durch Verkehrslärmimmissionen der BAB 40 und BAB 59, das innerstädtische Straßennetz sowie Eisenbahntrasse der Hafenbahn, durch einwirkende Gewerbelärmimmissionen der nördlich des Plangebiets liegenden gewerblichen Nutzungen sowie die östlich und westlich angrenzenden Büronutzungen, durch Schallimmissionen der Außengastronomie am Innenhafen und der Marina im Innenhafen und die vom Plangebiet ausgehenden Immis-

sionen und die Auswirkungen der Planung im Bestand.

- Entwurf Einschätzung der Auswirkungen der Planungen zum Bebauungsplan „The Curve“ in Duisburg auf die Luftschadstoffsituation im Bereich der Kardinal-Galen-Straße, Peutz Consult GmbH, Bericht-Nr. F 7963-2 vom 06.07.2017 mit Informationen über die Abschätzung der Auswirkungen der Planung auf die Luftschadstoffsituation (Feinstaub, Stickstoffoxid und -dioxid) im Bereich der Messstation im Bereich der Kardinal-Galen-Straße.

Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <https://www2.duisburg.de/micro2/pbv/> in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

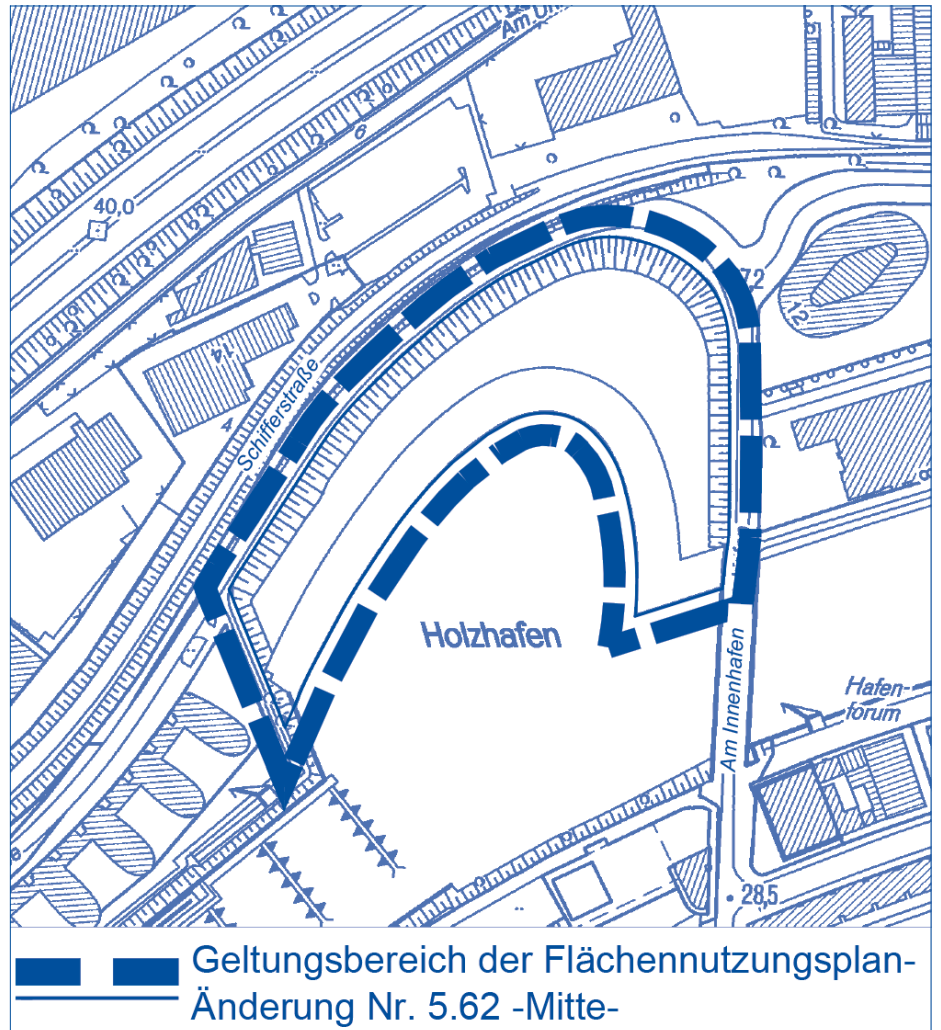
Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden, soweit dieses der Einsender nicht ausdrücklich verweigert.

Duisburg, den 2. Oktober 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:
Frau Freund
Tel.-Nr.: 0203 283-3362



Bekanntmachung über den Beschluss von Bodenrichtwerten für einen Bereich in der Duisburger Innenstadt (Bereich des heutigen Forums) zum Stichtag 01.01.1996 gemäß § 196 Abs. 1 Satz 6 des Baugesetzbuches

Der Gutachterausschuss für Grundstücks-
werte in der Stadt Duisburg hat gemäß
§ 196 Abs. 1 Satz 6 des Baugesetzbuchs
(BauGB) in der Fassung der Bekanntma-
chung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414),
zuletzt geändert durch Artikel 6 des Ge-
setzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722),
durchschnittliche Lagewerte (**Bodenricht-
werte**) für einen Bereich in der Duisburger
Innenstadt (Bereich des heutigen Forums,
siehe Darstellung unten) ermittelt.
Die Bodenrichtwerte wurden zum Stichtag
01.01.1996 ermittelt und am 06.09.2017
vom Gutachterausschuss für Grundstücks-
werte in der Stadt Duisburg beschlossen.

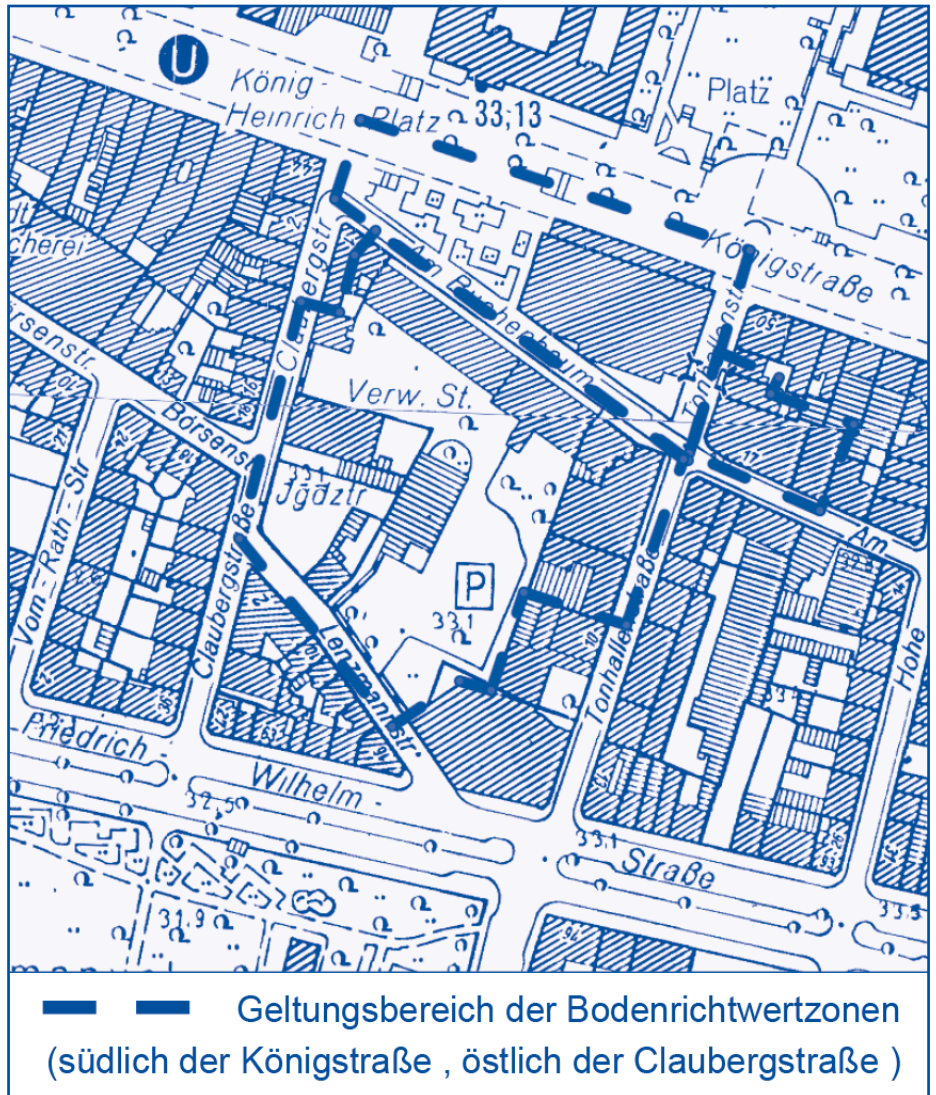
Die Bodenrichtwerte sind ab sofort für
jedermann bei der Geschäftsstelle des
Gutachterausschusses, Erfrtstraße 7, 47051
Duisburg, einsehbar. Bei Interesse ver-
einbaren Sie bitte einen Termin mit Frau
Garvert, Durchwahl (0203) 283-3826,
Zimmer 108.

Duisburg, den 18. September 2017

Der Gutachterausschuss für Grundstücks-
werte in der Stadt Duisburg

Herrmann
Vorsitzende

Auskunft erteilt:
Frau Garvert
Tel.-Nr.: 0203 283-3826



Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Alexej Simonenko, zuletzt wohnhaft Weißrussland, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/95 20839, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 115, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 19. September 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Buschmann-Neuenkamp

Auskunft erteilt:
Frau Buschmann-Neuenkamp
Tel.-Nr.: 0203 283-8840

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Angelo Hellmann, zuletzt wohnhaft Properstr. 126, 46238 Bottrop, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/95 Schz. UVG20585, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 27. September 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Schmitz

Auskunft erteilt:
Frau Schmitz
Tel.-Nr.: 0203 283-3586

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Pietro Nunziante, zuletzt wohnhaft Melito di Napoli, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-42/95 20878/9, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 115, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 27. September 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Tria

Auskunft erteilt:
Frau Tria
Tel.-Nr.: 0203 283-8732

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Der an Herrn Ionut-Catalin Baci, zuletzt wohnhaft Ehinger Str. 75, 47249 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 14.07.2017, Aktenzeichen 222002851133 SB123, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Von-der-Mark-Str. 36 (DU-Meiderich), 47049 Duisburg, Zimmer 417, am Mo., Mi., Do. 8-12 und 14-16 Uhr, sowie Di. und Fr. 8-12 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 26. September 2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Krause

*Auskunft erteilt:
Herr Schönemann
Tel.-Nr.: 0203 283-6328*

Bekanntmachung der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201851973 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 25. September 2017

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der octeo MULTISERVICES GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NW

Die Gesellschafterversammlung der octeo MULTISERVICES GmbH hat am 13. Juli 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung stellt gemäß § 12 Ziffer 2c des Gesellschaftsvertrages den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 fest und beschließt, aus dem Jahresergebnis 1.518.118,30 € gemäß Gewinnabführungsvertrag an die Gesellschafterin abzuführen sowie 1.518.118,29 € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 23. Oktober 2017 bis 20. November 2017 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte PKF Fasselt Schläge mbB, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss
- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und

Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der octeo MULTISERVICES GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 25. April 2017

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger Kawaters
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 12. September 2017

octeo MULTISERVICES GmbH

Anton Koller Arnt Schenk

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der BVD BusVerkehr Duisburg GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NW

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss vom 26. Juni 2017 durch die Alleingeschafterin octeo MULTISERVICES GmbH wie folgt festgestellt:

Der erzielte Bilanzgewinn i. H. v. 150.118,03 € wird auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 6. November 2017 bis 4. Dezember 2017 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von

8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Schlage mbB**, Duisburg hat folgende Bestätigungsvermerke erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die BVD BusVerkehr Duisburg GmbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BVD BusVerkehr Duisburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise

für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreterin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 20. April 2017

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger Kawaters
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 15. September 2017

BVD BusVerkehr Duisburg GmbH

Wencke Nickel
Geschäftsführerin

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der energieGUT GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NW

Die Gesellschafterversammlung der energieGUT GmbH hat am 27. Juni 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss 2016 mit einer Bilanzsumme von 30.637.523,24 EUR und einem Jahresüberschuss von 1.497.896,88 EUR sowie der Lagebericht werden festgestellt. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 6. November 2017 bis 4. Dezember 2017 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Schlage mbB**, Duisburg hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der energieGUT GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von

uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Duisburg, den 14. April 2017

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger	Franke
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 15. September 2017

energieGUT GmbH
Geschäftsführung

Markus Leidig	Steffen Wöhler
---------------	----------------

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Netze Duisburg GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NW

Die Gesellschafterversammlung der Netze Duisburg GmbH hat am 22. Juni 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wie folgt festgestellt:

Gemäß § 2 Abs. 1 des zwischen der Stadtwerke Duisburg AG und der Netze Duisburg GmbH abgeschlossenen Beherr-

schungs- und Ergebnisabführungsvertrages wurde für das Geschäftsjahr 2016 seitens der Netze Duisburg GmbH eine Gewinnabführung in Höhe von 31.365.094,63 EUR gebucht.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 16. Oktober bis 06. November 2017 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte PKF Fasselt Schlage mbB, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Netze Duisburg GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungs-

mäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Duisburg, den 18. Mai 2017

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger	Franke
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 14. September 2017

Netze Duisburg GmbH

Ralf Möllensiepen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NW

Die Gesellschafterversammlung der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH hat am 30.06.2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wie folgt festgestellt.

Demnach wird der Jahresüberschuss in Höhe von 642.562,88 T€ wie folgt verwendet:
410.000,00 € Einstellung in die Gewinnrücklagen für zukünftige Investitionen und
232.562,00 € Abführung an die SWDU.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 16. Oktober bis 06. November 2017 in der Konzernzentrale der

Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte PKF Fasselt Schlage mbB, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ThermoPlus WärmeDirektService GmbH Duisburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG

getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Duisburg, den 28. April 2017

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger Franke
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 12. September 2017

**ThermoPlus WärmeDirektService
GmbH Duisburg**
Die Geschäftsführung

Andreas Gutschek

Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Ergebnisses der Jahresabschlussprüfung der EG DU Entwicklungsgesellschaft Duisburg mbH zum 31.12.2016

Die Gesellschafterversammlung hat am 31. August 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 71.017,38 EUR festgestellt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 71.017,38 EUR wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 180.827,79 EUR verrechnet. Der Bilanzgewinn in Höhe von 251.845,17 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 23. Oktober 2017 bis zum 17. November 2017 in den Räumen der EG DU Entwicklungsgesellschaft Duisburg mbH, Willy-Brandt-Ring 44 in 47169 Duisburg, im Sekretariat montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat am 23. Mai 2017 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der EG DU Entwicklungsgesellschaft Duisburg mbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresab-

schlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, 23. Mai 2017

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Ranker Bispink
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer“

Duisburg, den 21. September .2017

EG DU Entwicklungsgesellschaft Duisburg
mbH
Die Geschäftsführung

Heinz Maschke

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NW

Die Gesellschafterversammlung der rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH hat am 29. August 2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wie folgt festgestellt:

Die Geschäftsführung schlägt vor, den für das Geschäftsjahr 2016 beschlossenen Ergebnisvortrag von 276.454,78 € in die Gewinnrücklagen der Bilanz einzustellen. Die Gesellschafterversammlung genehmigt einstimmig den Ergebnisvortrag in die Rücklage einzustellen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 16. Oktober 2017 bis 06. November 2017 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Schläge mbB**, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lage-

bericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung

gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 28. April 2017

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger	Franke
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 22. September 2017

rhein ruhr partner Gesellschaft
für Messdienstleistungen mbH
Geschäftsführung

Sandra Meier

Operwältigend
Schauspielgantisch
Konzertlich
Ballettastisch

THEATER
DUISBURG 

Kartentelefon: 0203 - 283 62 100 | www.theater-duisburg.de

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (0203) 283-3648
Telefax (0203) 283-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Wichtige Mitteilung

Änderung des Annahmeschlusses „Amtsblatt für die Stadt Duisburg“ vom 29. Dezember 2017

Der Redaktionsschluss des am **29.12.2017** erscheinenden „Amtsblattes für die Stadt Duisburg“ wird vom 15. Dezember 2017 auf den **07. Dezember 2017** vorverlegt. Bitte berücksichtigen Sie diese Änderung bei Ihrer Planung. Beiträge, die nach dem 07. Dezember 2017 eingehen, werden somit erst zum 15. Januar 2018 veröffentlicht.

Die Redaktion